

Frühjahrstagung des Fachkreises „Betriebliche Altersversorgung und Lebensversicherung“
der Vereinigung der Versicherungs-Betriebswirte VVB
zur Tarifpartnerrente und zur steuerlichen Optimierung der bAV
am 22.04.2016
im Hause der Gothaer Versicherung in Köln
Position der Bundestagsfraktion DIE LINKE.
zur Tarifpartnerrente und zu Optimierungsmöglichkeiten der bAV

Einleitung

Titelfolie 1

Meine Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank, Ihnen die Position der Bundestagsfraktion DIE LINKE zur Reform der betrieblichen Altersversorgung vortragen zu dürfen.

Das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn wir auch – so viel Bezug zur aktuellen Rentendebatte sei erlaubt – gerade erleben, dass viele unserer LINKEN Positionen zur Rentenpolitik eine Renaissance erleben.

Die Sozialdemokratie scheint das Thema Altersarmut und den Verfall des Niveaus der gesetzlichen Rente als Problem neu zu entdecken und Ministerpräsident Horst Seehofer hat mit einem großen Paukenschlag das Scheitern der privaten Altersvorsorge verkündet. Wir sagen schon seit 2008, dass Riester ein Flop ist.

Unsere Forderung nach einer **Erwerbstätigenversicherung**, in die Beamte, Selbständige und natürlich auch Politikerinnen und Politiker einbezogen werden sollen, ist ebenfalls innerhalb von zwei Wochen fast schon Mainstream geworden.

So viel zum Kontext, in den wir die Reform der bAV einordnen müssen.

Das ist aber vielleicht eher ein Thema für die Podiumsdiskussion.

Folie 2

Seit vergangenen Freitag liegen nun die beiden Gutachten von Professor Peter Hanau und Dr. Marco Arteaga sowie das von Professor Dirk Kiesewetter und Anderen vor.

Mein erster Eindruck, vielmehr kann es leider in der Kürze der Zeit und angesichts der Länge der Gutachten noch nicht sein, lautet:

Die Reform der betrieblichen Altersversorgung steht unter keinem guten Stern und sie wird – das ist meine These - auch kein großer Wurf werden.

Warum?

Jede Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge funktioniert nur dann gut, wenn die eingesammelten Beiträge der Versicherten als Anlagen auf den Kapitalmärkten gute Renditen erwirtschaften.

Mit diesen Renditen und den Zinsen sieht es derzeit und auf absehbare Zukunft eher mager aus.

Und das ist auch die Herausforderung, die Herr Dr. Arteaga in seinem Gutachten immer wieder beschreibt und die uns alle hier umtreibt.

Meines Erachtens sollte das aktuelle Niedrigzinsumfeld und die Erfahrung einer der schlimmsten Finanzkrisen in der Geschichte des Kapitalismus im vergangenen Jahrzehnt auch der Hintergrund sein, wenn wir über kapitalgedeckte Altersvorsorge sprechen.

Besonders die niedrigen Zinsen der vergangenen beiden Jahre haben dazu geführt, dass wir heute die Reform der betrieblichen Altersversorgung unter ganz anderen Vorzeichen diskutieren als noch vor drei Jahren.

Folie 3

2013 wurde im Koalitionsvertrag noch als Ziel formuliert, die Verbreitung der bAV zu erhöhen, um dadurch die Versorgungslücke, die in der gesetzlichen Rente Jahr für Jahr größer wird, zu schließen.

Um also den Lebensstandard im Alter zu **sichern**.

Altersvorsorge bedeutet genau dies:

Sicherheit, Planbarkeit und Verlässlichkeit.

Ich zitiere zum Thema Sicherheit in der betrieblichen Altersversorgung - nicht ganz wörtlich, aber ich denke korrekt - Seite 48 aus Ihrem Gutachten, Herr Dr. Arteaga:

Folie 4

Sie sagen dort, der Preis für absolute **Sicherheit** sei zu hoch. Die betriebliche Altersversorgung brauche mehr Flexibilität für eine Anpassung der garantierten oder eben - wenn sich ihr Modell durchsetzen würde - der dann *nicht mehr* ga-

rantierten Leistungen und zwar eine Flexibilität für die Anpassung nach **unten**.

Wenn ich dann zwischen den Zeilen lese, sagen Sie auch – ich hoffe Sie können mit dieser Interpretation leben - dass wir uns an die Vorstellung von abgesenkten laufenden Renten gewöhnen müssten.

Und auf Seite 48 schildern Sie ebenfalls, wie mit der unter uns Sozialpolitikern und Sozialpolitikerinnen als LEX Bosch bezeichneten Gesetzesänderung genau diese Möglichkeit geschaffen wurde.

Ich zitiere:

Folie 5

Es wurde *„soeben durch § 236 Abs. 2a VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz; MWB) die Möglichkeit geschaffen, dass es durch die Zulassung einer nicht-versicherungsförmigen Kapitalanlage von Pensionsfonds auch während der Rentenbezugsphase im Falle einer ungünstigen Vermögensentwicklung zu rückläufigen Rentenzahlbeträgen kommen könnte.“*

In der Gesetzesbegründung selbst heißt es natürlich etwas neutraler: *„Der Pensionsfonds sichert für die Rentenbezugsphase dann keine garantierte Rente zu.“¹*

Vor der Anhörung zur EU-Mobilitätsrichtlinie wurde uns dazu in letzter Minute ein nicht nur völlig sachfremder Änderungsantrag der Koalition vorgelegt, sondern auch eine Stellung-

¹ 18/6673, S. 9.

nahme der Bosch AG, in der diese beklagt, dass sie, falls der besagte Änderungsantrag nicht durchkäme, ab 2016 ff pro Jahr für ca. 2.500 bis 3.000 Neurentner des Bosch Pensionsfonds die Startrenten um ca. **17 Prozent** (!) gegenüber Neurentnern des Jahres 2015 abgesenkt werden müssten.

Dies könne nur mit einer breiteren, sprich riskanteren Kapitalanlagestrategie verhindert werden.

Der DGB hat die möglichen Folgen für die Beschäftigten in seiner Stellungnahme zu dieser Gesetzesänderung sehr gut zusammengefasst:

Durch die Gesetzesänderung - Zitat –

*„könnten Pensionsfonds auch in der Rentenbezugszeit versuchen, höhere Renditen zu erwirtschaften. Gleichzeitig steht damit bei Eintritt in die Auszahlungsphase noch nicht für deren gesamte Laufzeit fest, welche Höhe die monatlichen Zahlungen haben werden, **es besteht also die Gefahr, dass die Zahlungen in ihrer Höhe schwanken und ggf. geringer ausfallen als erhofft.**“* Zitat Ende.

Es soll also möglich werden, laufende Renten zu kürzen.

Dadurch erhöht sich das Risiko für die Beschäftigten, ihre Vorsorgelücke nicht schließen zu können.

Verehrter Herr Dr. Arteaga, Sie beschreiben auf Seite 47 in Ihrem Gutachten auch meine Reaktion auf diese Modelle.

Etwas unterkühlt, aber durchaus treffend:

„Gleichwohl verspürt man in Deutschland Unbehagen bei der Vorstellung, laufende Renten könnten abgesenkt werden.“

Ja, meine Damen und Herren, ich gebe es zu.

Ich verspüre ein Unbehagen, und ich muss hinzufügen, Herr Dr. Arteaga, Ihr alle Ehren werter Versuch, mich auf Seite 48 zu beruhigen, hat mich nicht überzeugt.

Sie schreiben:

„...wenngleich ein solches Verfahren zunächst erstaunt, so überwiegen doch die Vorteile deutlich.“ (48)

Nun, die Vorteile, die dann aufgeführt werden, sind alles Wetten auf die Zukunft.

Und die helfen den Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentnern, deren Renten gekürzt werden, nur sehr sehr wenig.

Herr Dr. Arteaga, Sie zählen unter anderem auf eine eher *„chancenorientierte Kapitalanlagepolitik“*.

Mit Verlaub und bei allem Respekt:

Ich halte das für einen sehr schönen Euphemismus für eine **risikoreichere Kapitalanlagepolitik**.

Sie versprechen höhere Startrenten, die dann später gegebenenfalls gekürzt werden müssen.

Sie versprechen ein höheres „*erwartbares Versorgungskapital*“, aber eben nur ein erwartbares und nicht mehr ein garantiertes.

Und Sie bringen das dann schön auf den Punkt, dass der Preis für absolute Sicherheit zu hoch sei.

Das hatte ich ja bereits zitiert.

Das Problem ist, Versprechungen und Erwartungen und **möglicherweise** höhere Erträge aus riskanteren Anlageformen sind nicht das vorrangige Ziel oder das Interesse, das **Beschäftigte** an ihrer Altersvorsorge haben.

Wir wissen das alle.

Im Gegenteil!

Beschäftigte wollen vorsorgen,

- um im Alter planen zu können,
- um sich sicher zu fühlen,
- um dann nicht mehr arbeiten zu müssen und
- um sich um ihren Garten und ihre Enkel kümmern zu können. Zum Beispiel.

Meine Damen und Herren,

Betriebsrentnerinnen und –rentner wollen sich im Alter auf das erarbeitete Ruhestandsgehalt **verlassen** können.

Sie wollen sich gegen Kaufkraftverluste abgesichert wissen.

Diese Erwartungen werden nun aber mit den neuen Modellen, also mit dem Übergang von „defined benefits“ zu „defined contributions“ oder gar dem nun favorisierten Mischmodell der „defined ambitions“ enttäuscht.

Defined ambitions:

Folie 7

Mir fehlt leider die Zeit, darauf genauer einzugehen und ich zitiere deshalb, Georg Thurnes, den Chefaktuar und bAV-Experten bei Aon Hewitt²:

Er übersetzt das Modell als „**So-gut-wie-sicher-Garantie**“ ins Deutsche und beschreibt es dann wie folgt:

„Die Kürzungen der bisherigen, traditionellen Garantien führen dazu, dass Pensionäre den Ruhestand mit immer geringeren Leistungszahlungen beginnen. Zwar steigert sich das im Laufe der Zeit dank ausgezahlter Überschüsse, allerdings sind gerade die ersten Rentenjahre in der Regel die wertvollsten – und man muss schon ziemlich alt werden, um durch Überschüsse auf ein Rentenniveau zu kommen, das man bei teilweisem Garantieverzicht gleich von Beginn an erhalten könnte.“ Zitat Ende.

Mit der **neuen Garantiedimension** wäre es trotz Niedrigzinsumfeld möglich, bereits zu Anfang des Ruhestands höhere Leistungen zu beziehen.

² <http://www.aon.com/germany/publikationen/human-resources/aon-hewitt-fordert-neue-garantiedimensionen-fuer-die-betriebliche-altersversorgung.jsp>

„Die exakte Höhe ist aber eben nicht garantiert, nur ziemlich sicher“, erklärt Thurnes dann weiter.

Und er sagt:

„Sie wird zu Rentenbeginn für ein Jahr festgelegt und dann nach zwölf Monaten neu berechnet. Je nachdem, wie sich der Kapitalmarkt entwickelt, bekommt der Leistungsempfänger dann mehr, weniger oder das gleiche.“

Ich finde, das macht sehr deutlich, dass die Betriebsrentenreform unter keinem guten Stern steht.

Die Betriebsrentnerinnen und –rentner wissen in Zukunft möglicherweise während der Auszahlungsphase nicht mehr, wieviel Betriebsrente sie in Euro und Cent erhalten.

Die ausgezahlte Betriebsrente ist unter Umständen auch kurzfristig vom Ertrag des Pensionsfonds, also seinen **Spekulationserfolgen auf den Kapitalmärkten**, abhängig.

Nur noch eine Mindestleistung soll garantiert werden.

Als Bundesregierung kann man meines Erachtens mit diesem Modell nicht in die Offensive gehen.

Erst Recht nicht, wenn es um das völlig legitime Interesse der Beschäftigten geht, die Lücke in der Gesetzlichen Rente schließen zu wollen.

Nein, mit der Betriebsrentenreform soll eher eine Verschnaufpause gewonnen werden, die die Versorgungsträ-

ger und Unternehmen über eine aus ihrer Sicht hoffentlich bald zu Ende gehende Niedrigzinsphase hinweg retten soll.

Ich würde der betrieblichen Altersversorgung diese Verschnaufpause von ganzem Herzen gönnen, aber wenn aus der Verschnaufpause eine künstliche Beatmung werden soll, dann bin ich, ehrlich gesagt, mit meiner Geduld am Ende.

Was meine ich mit künstlicher Beatmung?

Mit künstlicher Beatmung meine ich alles, was auf eine Ausweitung des steuerlichen Förderrahmens und auf eine Ausweitung der Entgeltumwandlung abzielt und alles, was darauf abzielt, dass sich Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen immer weiter aus ihrer Haftung, aus der Finanzierung und damit aus ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung für die betriebliche Altersversorgung zurückziehen.

Dafür gibt es nämlich keinen Grund.

Mit der vom BMAS geplanten Einführung einer für den Arbeitgeber und die Arbeitgeberin haftungsfreien Durchführung im Rahmen der Tarifpartnerrente werden sich diese immer weiter aus ihrer Verantwortung zurückziehen und sich auf das bloße Zahlen von Beiträgen an die neue gemeinsame Einrichtung beschränken.

Übrigens wäre ich auch sehr skeptisch, ob - wie von Herrn Dr. Arteaga vorgeschlagen (s. 71 unten) - der Pensionsversicherungsverein in Zukunft nicht nur Insolvenzen, sondern auch

Kapitalmarktrisiken, sprich drohende Leistungskürzungen abfedern würde.

Und wenn er dies täte, dann in welchem Umfange?

Nein, der Abschied von der Arbeitgeberhaftung und der Abschied von defined benefits stellt für uns LINKE einen nicht tragbaren Paradigmenwechsel und eine Abkehr von der traditionell gemeinsamen Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die betriebliche AV dar³.

Wir teilen die Kritik des DGB, dass die Chance auf ein race to the bottom bei bestehenden Einrichtungen größer ist als die Chance, dass nun massenhaft Unternehmen, die bisher keine betriebliche Altersversorgung angeboten haben, Verträge anbieten werden.

Insofern sehen wir die Tarifpartnerrente sehr skeptisch.

Wohin die Reise stattdessen gehen wird, können wir an einem weniger beachteten Beispiel der vergangenen Woche sehen: Den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst.

Die kommunalen Arbeitgeberinnen, hatten Leistungseinschnitte bei der betrieblichen Altersversorgung in die laufenden Tarifverhandlungen mit Ver.di eingebracht, um die in

³ Vgl. Buntentbach, <http://www.aba-online.de/docs/attachments/dfbd5bb8-a574-4e5b-8e50-b3fe91176bfa/Seiten-aus-BetrAV-2-2015.pdf>.

Schwierigkeiten geratenen kapitalgedeckten Zusatzversorgungskassen zu entlasten⁴.

Nachdem die Gewerkschaften Leistungseinschnitte kategorisch ausschlossen, legten die Arbeitgeber nun nach.

Sie fordern nun eine stärkere Beteiligung der Beschäftigten an den Beiträgen für ihre Zusatzversorgung.

Bis 2018 sollen die Beiträge um ein Prozent steigen.

Und die kommunalen Arbeitgeber beschäftigen immerhin 2,1 Millionen Menschen.

Meine Damen und Herren,

kommen wir also nach dieser ersten, skeptischen und wie ich gerne zugebe, noch diagonalen Lektüre des Gutachtens von Herrn Dr. Arteaga zu den von uns LINKEN favorisierten **Alternativen**.

Wie könnte also die betriebliche Altersversorgung nicht nur künstlich beatmet werden, sondern wirklich **aus Sicht der Beschäftigten** attraktiver gestaltet werden?

Herr Axel Kleinlein vom Bund der Versicherten hat das diese Woche schön auf den Punkt gebracht: Zitat.

⁴ http://www.vka.de/site/home/vka/presse/pressemitteilungen_aktuelles/view-details-id-125.htm
http://www.vka.de/site/home/vka/presse/tarifinfos/tarifinfos_2016/.

„Die Gutachten diskutieren zwar die rechtlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge, jedoch nicht die konkreten Angebote. Hauptproblem der kapitalgedeckten Altersvorsorge seien aber schlechte Produkte.“

Attraktivere Produkte sind also gefragt.

Wie schaffen wir das?

Mir fällt da Vieles ein:

Warum werden die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht verpflichtet, 50 Prozent der Beiträge für die Betriebsrenten ihrer Beschäftigten zu zahlen?

Angesichts der Tatsache, dass in einem Drittel der Betriebe die Beschäftigten ihre bAV komplett alleine finanzieren, wäre das sachlich geboten.

Folie 9

Sie sehen hier auf der Folie, dass der Anteil der Betriebsstätten, in denen ausschließlich Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen eine Betriebsrente finanzieren, seit 2001 von 54 auf 31 Prozent zurückgegangen ist, während die ausschließlich von Beschäftigten finanzierten Verträge von 26 auf 33 Prozent angestiegen sind.

Meines Erachtens kann nur durch eine verpflichtende und paritätische Finanzierung verhindert werden, dass aus betrieblicher Altersversorgung eine scheinbetriebliche Altersvorsorge wird.

Ein erster Schritt sollte sein, dass die durch die Entgeltumwandlung eingesparten Sozialbeiträge des Arbeitgebers verpflichtend den Beschäftigten zugutekommen.

Professor Kiesewetter hat das in seinem Gutachten ja aufgegriffen. (Kurzfassung, S. 4, Empfehlung 1).

Und ich hätte einen Vorschlag, bei dem ich stark mit Ihrer Aller Zustimmung rechne:

Die unfaire doppelte und zum Teil dreifache Verbeitragung von Direktversicherungen mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen muss dringend abgeschafft werden.

Folie 10

Zumindest sollte es zu einer paritätischen Finanzierung der in der Auszahlungsphase fälligen Beträge kommen.

Am besten wäre, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Ansparphase ebenso wie die Beschäftigten ihre Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge leisteten und in der Auszahlungsphase keinerlei Beiträge mehr erhoben würden.

Seit Jahren machen entrüstete Rentnerinnen und Rentner auf die bisherige gravierende Ungerechtigkeit aufmerksam:

Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) wurde beschlossen, dass Bezüge aus der betrieblichen Altersversorgung, wie zum Beispiel Direktversicherungen, von der Krankenkasse zu verbeitragen sind.

Dies gilt auch für Kapitalabfindungen.

Im Unterschied zum halben Beitragssatz für die gesetzliche Rente muss hier der volle Beitragssatz gezahlt werden.

Diese Regelung traf **rückwirkend** auch Verträge, die bereits vor Inkrafttreten des GMG am 1. Januar 2004 abgeschlossen worden waren.

PKV-Versicherte sind übrigens nicht betroffen.

Vollkommen zu Recht fühlen sich die Betroffenen vom Gesetzgeber betrogen.

Für sie ist dies nichts anderes als eine „**kalte Enteignung**“ zu Lasten der von ihrem Gehalt abgeführten Altersversorgung.

Denn nicht selten haben sie ein Verlustgeschäft gemacht, da die Kapitalabfindung nicht einmal mehr nominal den eingezahlten Versicherungsbeiträgen entspricht.

Aus ihrer finanziellen Lebensplanung wurde ein Vabanquespiel.

Am 27. Januar fand im Bundestag im Ausschuss für Gesundheit eine bemerkenswerte öffentliche Anhörung zu unserem Antrag: „Gerechte Krankenversicherungsbeiträge für Direktversicherungen und Versorgungsbezüge – Doppelverbeitragung vermeiden“ (18/6364) statt.

In diesem Antrag fordern wir LINKEN, klipp und klar zu regeln, dass Krankenversicherungsbeiträge für Betriebsrenten nur einmal abgeführt werden müssen.

Wenn diese bereits in der Ansparphase abgeführt wurden, dürfen in der Leistungsphase bzw. auf die Kapitalabfindung keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge mehr fällig werden.

Die Stellungnahmen der Sachverständigen – und das erlebe ich wirklich nicht alle Tage – waren von den Verbraucherschützern über die aba bis hin zu den Arbeitgebern mehr als positiv.

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung war mit seiner Meinung absolut im Hintertreffen, dass die doppelte bzw. dreifache Beitragsbelastung nur ein Randthema sei, das *„nur in sehr begrenztem Ausmaß“* auf-trete.

Klaus Stiefermann von der renommierten Arbeitsgemein-schaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba) erwiderte, dass große Versorgungswerke mit hunderttausenden Versi-cherten, zum Beispiel der Chemischen Industrie, unter diese ungerechte Regelung fallen.

Selbst die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeber-verbände (BDA) sieht Handlungsbedarf. Zitat:

„Die Vermeidung der Doppelverbeitragung muss dabei für die Zukunft in allen Fällen unterbunden werden“, erklärt die BDA und stellt fest: Zitat.

„Die im Antrag der Linksfraktion erhobene Forderung ist richtig“. Zitat Ende.

Dieser Antrag steht in der kommenden Woche im Bundestag zur Abstimmung.

Ich bin gespannt, wie die Abgeordneten von SPD und Union sich zu ihm verhalten werden.

Am Ende gestatten Sie mir bitte noch einmal einen kurzen Blick auf die große rentenpolitische Diskussion:

Als Ausgangspunkt werfe ich dazu einen Blick in Professor Kiesewetters Gutachten, das ich aus Zeitgründen jetzt bedauerlicherweise nicht mehr behandeln konnte.

Auf Seite 3 der Kurzfassung fasst Professor Kiesewetter die bereits bekannten Hemmnisse, die einer weiteren Verbreitung der bAV in Deutschland entgegenstehen, zusammen.

Das Ergebnis ist verheerend:

Die befragten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen haben schlicht und einfach kein Interesse an betrieblicher Altersversorgung und die Geringverdienenden haben einfach nicht die finanziellen Mittel für noch mehr private Vorsorge.

Zudem vertrauen sie ihr auch nicht.

Warum nur?

Nun, Professor Kiesewetter hat herausgefunden, dass die Beschäftigten nicht nur die Doppel- und Dreifachverbeitra-

gung mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen abschreckt. Nein, die Beschäftigten wollen auch keine Ausweitung der sogenannten Entgeltumwandlung, weil sie damit selbst ihre gesetzliche Rente kürzen würden.

Insbesondere diese letzte Erkenntnis interpretiere ich als klares Plädoyer für eine Stärkung der gesetzlichen Rente anstelle einer weiteren künstlichen Beatmung von immer schlechteren Verträgen in der betrieblichen Säule.

Folie 11

Die Bundesregierung kann sich unter den Bedingungen der Niedrigzinsphase nicht darauf konzentrieren mit ihrer Reform der betrieblichen Altersversorgung die Nachfrage durch neue, attraktivere Produkte mit einer hohen Arbeitgeberbeteiligung anzukurbeln.

Die Widerstände wären zu groß.

Sie versucht – meines Erachtens vergeblich - die Bedingungen für die Angebotsseite zu verbessern:

Weniger Rückstellungen, weniger Garantien, weniger Haftung für die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen.

Das ist das große Dilemma.

Und das ist auch der Grund für das lange „*Warten auf den großen Wurf*“, wie es das **Handelsblatt** beschrieben hat.

Ich gehe noch weiter:

Das ist die Systemschwäche jeder Form kapitalgedeckter Altersvorsorge.

Deshalb erlauben Sie mir bitte, grundsätzlich zu hinterfragen, ob Kapitaldeckung ein geeignetes Instrument sein kann, um den **Lebensstandard** von Beschäftigten im Alter zu sichern.

Ich würde diese Frage mit einem klaren Nein beantworten und empfehle allen Beteiligten im politischen Raum, sich auf die Stärkung und den Ausbau der gesetzlichen Rente zu konzentrieren.

Ich habe dazu auf der Folie einige Eckpunkte notiert, aber würde mir das für das Podium aufheben.

Es geht uns LINKEN – das will ich zum Schluss noch einmal betonen -, vor allem um eine den Lebensstandard wieder sichernde gesetzliche Rente und darum, dass möglichst wenige Steuergelder in die kapitalgedeckte Versorgung und Vorsorge fließen.

Und wir wollen, dass ihm Rahmen der Altersvorsorge Sozialversicherungsbeiträge von Beschäftigten und Arbeitgebern in einer fairen Höhe und Art und Weise abgeführt werden.

DIE LINKE will aber ausdrücklich niemanden bevormunden. Wer immer sich kapitalgedeckte Altersvorsorge, ob betrieblich oder privat – leisten will und kann, soll das auch künftig uneingeschränkt tun dürfen.

Nur bitte ohne steuerliche Zuschüsse und auf eigenes Risiko.

Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!